

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 70=90 (1924)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Bedeutung geistiger Störungen für die Armee (Schluss)

**Autor:** Maier, Hans W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-3492>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Bedeutung geistiger Störungen für die Armee.

Von San.-Oberstlt. *Hans W. Maier*, Kdt. San. Abt. 5, Burghölzli-Zch.  
(Schluß.)

Für unsere militärischen Beziehungen zu diesen Kranken liegt eine besondere Komplikation darin, daß das Leiden oft nicht in gleicher Stärke anhält, wenn es einmal ausgebrochen ist, sondern daß die Leute sich beruhigen, nach einem solchen „Schub“ wieder äußerlich gesund erscheinen und in den Dienst einrücken, wo sie dann nur durch kleinere Auffälligkeiten sich auszeichnen, zum Beispiel läppisches Benehmen, Neigung zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit, Abgeschlossenheit von den Kameraden, steifen Gesichtsausdruck, merkwürdig stechenden Blick oder Aehnliches. Diese Menschen sind aber nicht geheilt, sondern die Krankheit steckt in ihnen und kann jeden Augenblick neuerdings zum Ausbruch kommen. Es ist deshalb sehr wichtig, daß sie so rasch wie möglich dem Arzte gemeldet und entlassen werden.

Eine dieser Gruppe von Geistesstörungen nahestehende Erkrankung zeichnet sich dadurch aus, daß die davon Befallenen zwar in der Intelligenz und dem Gemütsleben nicht eigentlich geschwächt werden, daß aber ganz schleichend sich ein zusammenhängendes, kompliziertes Wahnsystem bildet. Es handelt sich hierbei um die *Paranoia* (echte Verrücktheit). Bei den Kranken fällt zuerst meist nur ein gewisses übertriebenes Mißtrauen auf, das schließlich immer mehr überhand nimmt, bis es zu einem eigentlichen Verfolgungswahn wird, der sich manchmal mit Größenideen und der Neigung zur Verfechtung sinnloser Theorien und Erfindungen kompliziert. Wir finden diese Zustände häufiger bei psychopathisch belasteten Menschen, die beständig unter einem stärkern äußeren Druck leben, wie ihn zum Beispiel auch die dauernde Unterstellung unter strenge militärische Disziplin darstellen kann. Wenn das Leiden fortschreitet — was nicht immer der Fall sein muß — sind solche Kranke in ihrem Wahne fähig, Verbrechen zu begehen, zum Beispiel einen Menschen zu töten, nur um sich im Gefühl der vollen Rechtmäßigkeit gegen die wahnhaften Verfolgungen zu wehren. Der Dienst mit seinem starken Zwang für die Persönlichkeit wirkt bei Menschen, bei denen die Veranlagung für dieses Leiden besteht, besonders schädlich, und sie können dabei rascher gefährlich werden, als im Zivilleben. Wenn diese Kranken auch außerhalb ihrer Wahnideen noch so intelligente und tüchtige Menschen sind, können sie doch in einem komplizierten Ganzen wie der Armee nicht geduldet werden.

Ein anderes Leiden, das für uns Bedeutung hat, ist dasjenige, bei dem auf erblicher Grundlage, häufig bei sehr guter Intelligenz, periodisch krankhafte Schwankungen des Gemütslebens einsetzen; entweder bestehen sie in dem Auftreten übermäßiger Fröhlichkeit mit Rededrang, Ideenflucht und starkem Trieb zu körperlicher

Bewegung, oder in traurigen Verstimmungen mit Wahnideen der Selbstbeschuldigung, Verlangsamung des Denkens, wozu sich in schweren Fällen Selbstmordtrieb gesellt. Wir bezeichnen dieses Leiden als *manisch-depressive Irresein*. Gerade weil häufig sehr begabte Menschen von ihm betroffen werden, und weil diese in den Zwischenzeiten zwischen den einzelnen Anfällen völlig gesund sind, scheut man sich nicht selten, sie definitiv aus dem Militärdienst zu entlassen, an dem sie oft sehr hängen. Die Erfahrung zeigt aber trotzdem, daß bei ausgesprochenen Fällen die beständige Möglichkeit eines Rückfalles ein zu großes Gefahrmoment für die Armee bildet, und daß auch hier meist die Ausmusterung verlangt werden muß.

Eine besondere Klasse bilden die erworbenen organischen Veränderungen des Gehirns, von denen die *progressive Paralyse* (vom Laien Hirnerweichung genannt) die größte Bedeutung hat. Sie ist in ihrer charakteristischen Form die Folge einer etwa 10—20 Jahre vor ihrem Ausbruch durchgemachten Syphilis und tritt deshalb meistens zwischen dem 35. und 50. Lebensjahr auf. Sie zeichnet sich durch eine eigentümliche Art der Charakterveränderung aus, indem die Leute zuerst nur eigentümlich „nervös“ werden, über alle möglichen Beschwerden klagen und an unmotivierten Stimmungsschwankungen leiden, merkwürdige Gewohnheiten annehmen, moralisch entgleisen, Sprach-, Schrift- oder Gedächtnisstörungen aufweisen und schließlich mehr oder weniger rasch intellektuell abnehmen. Während wir diese Krankheit bei unserer Landbevölkerung, die noch wenig syphilitisch infiziert ist, nur selten finden, ist sie bei Leuten aus den Städten, auch Offizieren, leider relativ häufiger zu konstatieren und bedeutet dann im Dienst eine umso größere Gefahr, je höher und verantwortungsvoller die Stellung des Betroffenen ist. Wir kennen aus dem Weltkrieg ein Beispiel, wo ein paralytischer hoher Offizier, trotzdem er bereits die tollsten Eigenheiten aufwies, von seiner Umgebung nicht als krank ausgeschaltet wurde und eine Armee ins Verderben führte.

Auch dem Laien sind jene Arten *organischer Geistesstörung* bekannt, die *im Alter* infolge Arterienverkalkung oder sonstiger Schrumpfungerscheinungen des Gehirnes eintreten. Während in der Regel dieses Leiden sich erst um das 60. oder 70. Jahr herum bemerkbar macht, gibt es doch Ausnahmefälle, wo schon Ende der 40er oder in den 50er Jahren eine deutliche Abnahme der geistigen Fähigkeiten mit Gedächtnisschwund, Herabsetzung der Denkkraft, Schwindelerscheinungen und Aehnlichem einsetzt. Dieses Gebiet hat deshalb hier nur Bedeutung für die rechtzeitige Ausschaltung von Offizieren, die davon betroffen werden.

Diese kurzen Ausführungen über die häufigsten Formen geistiger Störung haben selbstverständlich nicht den Zweck, eine vollständige Schilderung jener Zustände zu geben. Sie sollen nur den

psychologischen Blick der Vorgesetzten schärfen und ihnen erleichtern, möglichst frühzeitig auf die Leute aufmerksam zu werden, bei denen psychisch etwas nicht in Ordnung ist, *damit sie dem Arzte zugewiesen werden können.*

Ich möchte hier noch auf eine Erscheinung hinweisen, die in den letzten Jahrzehnten auch bei uns größere Bedeutung bekommen hat, auf die prinzipiellen *Dienstverweigerer*. Es ist theoretisch zuzugeben, daß ein Mensch aus konsequenter Durchführung einer theoretischen Anschauung, die jede Gewaltanwendung im Leben ablehnt, dazu kommen kann, die Erfüllung der militärischen Pflichten zu verweigern. Wenn auch die meisten von uns das Ideal der gegenseitigen Hilfe und des Friedens nicht weniger stark in sich tragen, so zeigt doch die Erfahrung, daß der geistig normal Veranlagte sich den Anforderungen des tatsächlichen Lebens anpaßt und die daraus sich ergebenden Folgerungen im Interesse der Gemeinschaft auf sich nimmt. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß *jeder* Dienstverweigerer psychisch abnorm sein muß. Ich habe aber während dem Aktivdienst und seither Gelegenheit gehabt, eine große Zahl dieser Leute psychiatrisch zu untersuchen, und bin, gestützt auf diese Erfahrungen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß der allergrößte Teil derselben psychische Eigenarten aufweist, die aus der Grenze des Normalen deutlich herausfallen. Diese Menschen immer und immer wieder zu bestrafen, unseren staatlichen Institutionen dadurch Mühe und Kosten zu verursachen, und sie selbst und ihre Familien sozial zu schädigen, ist deshalb meines Erachtens, soweit es sich um psychisch Abnorme handelt, zwecklos. Ein Teil von ihnen, allerdings der kleinere, sind eigentlich Geisteskranke. Die meisten gehören zu den oben geschilderten Grenzzuständen der Psychopathie oder der Debilen und sind durch unverdaute Ideen mißleitet worden. Manche von den letzteren sind nicht unzurechnungsfähig im Sinne unserer Strafgesetze, aber doch so abnorm, daß sie nicht als weiterhin militärdiensttauglich betrachtet werden können. Sind sie erst einmal vor Gericht gestellt, so müssen sie bestraft werden, aber wenn sie als Psychopathen erkannt sind, so ist es zweckmäßig, sie im Interesse der Armee so rasch als möglich auszumustern, wodurch nebenbei auch noch die zwecklosen Wiederholungen der Prozesse vermieden werden können. Wichtiger scheint es mir aber, in jedem einzelnen Fall, *vor* der Einleitung des ersten Strafverfahrens, durch einen psychiatrisch genügend vorgebildeten Arzt untersuchen zu lassen, ob eine Psychopathie oder ein anderes schwereres seelisches Leiden bei diesen Menschen vorliegt, damit sie, wenn dies der Fall ist, ohne weiteres sanitärisch entfernt werden können. Dadurch erreicht man im Interesse der Armee, daß sie nicht als Märtyrer ihrer Idee vor Gericht kommen, was sie in ihrer nicht selten vorhandenen Eitelkeit gerade besonders wünschen. Die Ausmusterung wegen psychischer Defekte reizt auch andere, für solche Ideen sehr empfängliche

Individuen viel weniger zur Nachahmung, wie die Verurteilung. Dem psychologisch gebildeten Vorgesetzten oder Militärarzt wird es dabei nicht schwer fallen, jene wirklichen psychisch Abnormen von einfach moralisch Defekten zu unterscheiden, die es versuchen, sich in bewußter Berechnung der Konsequenzen auf diese Art der bürgerlichen Pflichten zu entziehen; sie sollen natürlich bestraft werden, und bei ihnen kann man auch hierdurch eine Sinnesänderung bewirken. Geht man praktisch so vor, so wird der Rest jener Dienstverweigerer, die aus einem irregeführten Idealismus zu diesem Handeln kommen, ohne psychisch abnorm zu sein, sich als verschwindend klein ergeben. Deshalb wird es sich nicht lohnen, für diese Wenigen eine besondere Institution des Zivildienstes einzuführen, ganz abgesehen davon, daß dieser besonders im Ernstfall eine so starke moralische Untergrabung der Armee und damit der Stärke des Volkes bedeuten würde, daß er durchaus abgelehnt werden muß. Die Leute, die heute in den Zivildienst eingereiht werden müßten, wären nach meiner Erfahrung zum allergrößten Teile psychisch abnorm; es widerspricht den Aufgaben eines Staates, für solche Menschen besondere Institutionen zu schaffen; sie gehören einfach, wie körperlich Kranke oder Defekte, zu den Ersatzpflichtigen.

Die militärische Erziehung ist meines Erachtens *für jeden Gesunden* eine Wohltat; schon aus diesem Grunde sollten wir darnach trachten, daß der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, von dem wir leider in den letzten Jahren abzukommen gezwungen waren, wieder voll durchgeführt werde. Aber die Vorbedingung hierzu ist ebensowohl die geistig wie die körperlich normale Anlage des Soldaten. Wenn ein Drittel unserer jungen Männer wegen physischer Mängel zum Dienste untauglich sind, beträgt glücklicherweise die Zahl derer, die geistig hierzu nicht entsprechend veranlagt sind, nur wenige Prozent. Aber diese verhältnismäßig wenig zahlreichen Elemente können wegen der Eigenart ihres Zustandes doch recht störend und gefährlich für die Armee werden. Ich hoffe, in diesen Ausführungen einen Beitrag dazu gegeben zu haben, wie wichtig es ist, sie rechtzeitig zu erkennen und auszuschalten, auf welche Erscheinungen dabei besonders zu achten ist, und wie auch die Kenntnisse unserer Offiziere in dieser Richtung einer nötigen und nützlichen Ergänzung bedürfen.

### **Totentafel**

Oberst der Infanterie *Adolf Germann*, geb. 1857, zuletzt Kommandant der I.-Br. 23 alter Organisation, gest. in Frauenfeld am 7. Mai 1924.